



Jugendhilfeausschuss

19.10.2021

TOP 9.4

SGB VIII-Reform und dessen Auswirkungen auf die Jugendhilfe

19.10.2021 Jugendhilfeausschuss

02.11.2021 Gesundheits- Bildungs- und Sozialausschuss

Christian Deckert

I. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

II. Gesetz zur Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsgesetzes

I. KJSG

Die Struktur des Gesetzes

Das KJSG ist – wie das KJHG - ein „**Artikelgesetz**“.
SGB VIII (allein dort 69 „Änderungsbefehle“!)

KKG

SGB V

SGB IX

SGB X

BGB

FamFG

JGG

Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz

5 Themen:

1. Besserer Kinderschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Thema 1: Besserer Kinderschutz

► Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und
Auslandsmaßnahmen besser schützen

- Regelungen zum Betriebserlaubnisverfahren,
- zur Aufsicht über Einrichtungen und
- zur Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen werden
verschärft

- *stärker am Schutzbedürfnis der Kinder und
Jugendlichen ausgerichtet*

Besserer Kinderschutz

- ▶ Kinder und Jugendliche durch mehr Kooperation der verantwortlichen Akteure besser schützen
 - Meldepflichten ans Jugendamt (Berufsgeheimnisträger, Strafverfolgungsbehörden, Kindertagespflegepersonen)
 - Beteiligung bei Gefährdungseinschätzung
 - Rückmeldepflicht des Jugendamtes an Berufsgeheimnisträger
 - Verfahren vor dem Familiengericht (FamG)
(Vorlegen Ergebnisse Hilfeplan durch Jugendamt)

Thema 2: Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen

- Reduzierung der Kostenbeteiligung junger Menschen (§ 94)
- Bessere Unterstützung sog. „Careleaver“ (§§ 41, 41a)
- Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien (§ 37b SGB VIII)
- Mehr Stabilität und Kontinuität für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen

Thema 3:

Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen

Bekenntnis zur „inkluisiven Lösung“

Aber:

ungelöste Probleme beim Transfer der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX in das SGB VIII

Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen

Stufenmodell

- 1. Stufe** **ab 10.06.2021**
 - Gestaltung einer „inkluisiven“ Kinder- und Jugendhilfe und Bereinigung der Schnittstellen

2. Stufe **2024 bis 2027**

- Funktion eines **Verfahrenslotsen** (§ 10b) durch das Jugendamt.
- Unterstützung **junger Menschen und ihrer Eltern** bei der Klärung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe
- Unterstützung der **Jugendämter** bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe

3. Stufe **ab 2028**

- Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen

Thema 4: Mehr Prävention vor Ort

Schärfung der Pflicht zur Planung und Bereitstellung
einer bedarfsgerechten niedrighschwelligen,
sozialräumlichen Infrastruktur

§ 79 Abs. 2 Nr. 2, § 80 Abs. 2 Nr. 3
und
Abs. 3 i. V. m. 36a Abs. 2 S. 3

Thema 5: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

- uneingeschränkter Beratungsanspruch aller jungen Menschen (§ 8 Abs.3 SGB VIII) und adressatenorientierten Beteiligung
- Verpflichtung zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
- Stärkung der Selbstvertretung und Selbsthilfe
- Aufklärung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern bei der Inobhutnahme

Was sonst noch neu ist:

- Explizite Regelung zur Schulsozialarbeit (§ 13a)
- Einbeziehung des anderen Elternteils in die Hilfe in den Vater/Mutter/Kind-Einrichtungen (§ 19)
- Anleitung und Begleitung im (Hoch)Schulbereich als HzE (§ 27 Abs. 3 Satz 3)
- Hilfeplanverfahren (§ 36)

Neue Aufgaben - Ausweitung der Verfahrensregelungen

-... und wo bleibt das Personal?

Ein erster Schritt:

§ 79 Abs. 3 Satz 2

„Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.“

II. Gesetz zur Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsgesetzes

ab 01.01.2023

Strukturen des Gesetzes:

Artikelgesetz:

ändert 14 Gesetze und Verordnungen

darunter:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Familienförderungsgesetz (FamFG)

Sozialgesetzbuch (SGB) I, VIII, IX, X

Wichtigste inhaltliche Änderungen im SGB VIII:

- Das Jugendamt hat dem Familiengericht (FamG) vor der Entscheidung zur elterlichen Sorge geeignete Personen als Vormund vorzuschlagen.
- Beratungs-, Unterstützungs- und Überprüfungspflicht durch das Jugendamt.
- Jährliche Überprüfung der Vormundbestellung und Berichterstattung an das FamG.
- Ist das Jugendamt Vormund, ist das Kind vor der Übertragung an den Bediensteten anzuhören.

Wichtigste strukturelle Änderungen im SGB VIII:

Die Aufgaben der Pflegschaft und Vormundschaft sind

- funktionell,
- organisatorisch und
- personell

von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen.

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit**